

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. April 2018

### **Motion von Hans Jörg Käppeli und Thomas Wyss betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV, Bericht und Abschreibung**

Am 14. Dezember 2011 reichten Gemeinderäte Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) folgende Motion, GR Nr. 2011/495, ein (Textänderung vom 12. Juni 2013), die dem Stadtrat am 12. Juni 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit Beteiligung des ZVV vorzulegen, um einen Konzeptentscheid herbeizuführen, die Linienführung festzulegen, den Raum zu sichern und die Finanzierung für das Tram nach Affoltern verbindlich zu vereinbaren.

Begründung:

Das boomende Quartier Affoltern braucht dringend eine leistungsfähigere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Der Kanton Zürich hat deshalb für das Agglomerationsprogrammes des Bundes ein Projekt in der Kategorie B für eine Realisierung nach 2018 angemeldet.

Damit von diesen Bundesmitteln profitiert werden kann, muss die Planung jedoch jetzt in Angriff genommen werden.

Für Infrastrukturbauten im öffentlichen Verkehr ist der ZVV (Kanton) zuständig. Die Stadt muss lediglich für ergänzende Bauten selber aufkommen. Die Finanzierung erfolgt primär durch den Bund und den Kanton (ZVV). Der ZVV ist deshalb zwingend von Anfang an in die Projektierung und die Finanzierung einzubinden.

Zur Zeit sind noch verschiedene Linienführungen in Diskussion: Wehntalerstrasse, Regensbergstrasse und Binzmühlestrasse. Trotz ausstehendem Linienführungsentscheid wurden jedoch bereits erste Vorinvestitionen getätigt. Damit weitere Vorinvestitionen am richtigen Ort erfolgen, ist ein Linienführungsentscheid dringend nötig.

Für die verbindliche Zusicherung der Finanzierung braucht es eine klare Vorstellung über den Zeitraum der Realisierung.

Der Gemeinderat erstreckte die Frist zur Erfüllung der Motion mit Beschluss Nr. 821 vom 25. März 2015 und Beschluss Nr. 1742 vom 16. März 2016 zweimal bis zum 12. Juni 2017. Aufgrund der komplexen Anforderungen an das geplante Vorhaben, der aufwendigen Vertiefungsarbeiten und der Koordination mit dem Kanton ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat mit GR-Weisung vom 8. März 2017 um eine dritte Fristerstreckung bis zum 12. Juni 2018. Der Gemeinderat lehnte mit Beschluss Nr. 2755 vom 15. März 2017 die sofortige materielle Behandlung der Weisung ab und wies diese der Spezialkommission Sicherheitsdepartement / Verkehr zu. Die Weisung ist seither pendent.

Die Motion verfolgt das Anliegen, sofort die Finanzierung für das Tram Affoltern zu sichern und die Linienführung festzulegen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat zu diesem Zweck eine Weisung für den ersten Planungsschritt, also einen Planungskredit, vorlegen mit Beteiligung des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV).

Nach Art. 92 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat innert zweier Jahre nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen qualifiziert begründenden Bericht vorzulegen.

## **Aktueller Stand des Projekts Tram Affoltern**

### *Machbarkeitsstudie und Linienführung*

In der Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» der Verkehrsbetriebe (VBZ) ist bereits die Realisierung einer neuen Tramlinie von Affoltern in die Innenstadt («Tram Affoltern») vorgesehen, die einerseits die Kapazitätsprobleme der Buslinie 32 im Korridor Wehntalerstrasse löst und andererseits auch im Feinverteilernetz eine direkte Anbindung von Affoltern via Bucheggplatz an die Innenstadt ermöglicht. Zur Konkretisierung des Projekts wurde 2015/16 unter Federführung des Tiefbauamts (TAZ) eine Machbarkeitsstudie für das Tram Affoltern erarbeitet. In die Machbarkeitsstudie wurden von Beginn an der ZVV und das kantonale Amt für Verkehr (AFV) einbezogen. Wesentliche Bestandteile der Machbarkeitsstudie waren insbesondere die Festlegung der Linienführung sowie die Entwicklung von Lösungsansätzen für verschiedene Schlüsselstellen im Streckenverlauf. Es ist vorgesehen, die Tramlinie 11 zukünftig ab dem Radiostudio entlang der Wehntalerstrasse bis ins Holzerhurd zu führen. Das Tram Affoltern wird in diesem Abschnitt die Trolleybuslinie 32 ersetzen, welche zukünftig am Bucheggplatz endet. Die Buslinien 61 und 62 verkehren auch weiterhin auf der Wehntalerstrasse und können das Tramtrasse befahren. Den heutigen Linienast des 11ers nach Auzelg übernimmt dann die Tramlinie 15.

Wie die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, ist für die Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entlang der Achse Wehntalerstrasse der Zehntenhausplatz massgebend. Dieser Bereich muss nicht nur den verkehrlichen Anforderungen gerecht werden. Als Quartierzentrum und Umsteigeort muss er weitere Funktionen erfüllen und soll eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. In der Machbarkeitsstudie wurden zwei mögliche Lösungen für die Tramführung am Zehntenhausplatz erarbeitet, die Variante «à Niveau» mit oberirdischen Fahrspuren für den MIV und die Variante «Unterführung MIV» mit Rampenbauwerken sowie einem unter dem Zehntenhausplatz verlaufenden Tunnel für den MIV in der Achse Wehntalerstrasse. Eine Gesamtbeurteilung der Vor- und Nachteile unter Berücksichtigung der Kosten und der Haltung des Quartiers sowie des Kantons ergab, dass die Variante «à Niveau» vorzuziehen ist.

Wie der Stadtrat in der GR-Zuschrift 2011/495 vom 6. Juni 2012 ausgeführt hat, war schon im bisherigen Regionalen Richtplan Stadt Zürich eine Tramlinie in der Wehntalerstrasse vorgesehen, weshalb dort bereits entsprechende Baulinien bestehen.

### *Finanzierung und Leistungsauftrag*

Für die Finanzierung der Traminfrastruktur in der Stadt Zürich ist gemäss §§ 3 und 25 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) der ZVV zuständig. Mit dem Einreichen des Projekts Tram Affoltern im 4. Agglomerationsprogramm wird der Kanton beim Bund eine finanzielle Beteiligung beantragen. Diese Beteiligung ist auch für die finanzielle Zusage des Kantons entscheidend.

Ende 2017 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Zürich für die Erstellung des Vorprojekts und die Erlangung der Infrastrukturkonzession für das Tram Affoltern durch die VBZ Ausgaben von Fr. 5 077 300.–. Gestützt darauf bewilligte der Stadtrat mit STRB Nr. 1102/2017 Ausgaben in derselben Höhe. In der Folge schlossen der Kanton Zürich, handelnd durch die Volkswirtschaftsdirektion, und die Stadt Zürich, handelnd durch die VBZ, am 19. Februar 2018 einen Leistungsauftrag für das Tram Affoltern ab, der die Ziele für die Durchführung der Projektierung verbindlich festlegt.

## **Weiteres Vorgehen**

Dank der Gewährung des kantonalen Beitrags und des Abschlusses des Leistungsauftrags konnte im März 2018 die Vorprojektierung begonnen werden. Im Rahmen des Vorprojekts soll die Planung, basierend auf der 2015/16 durchgeführten Machbarkeitsstudie, weiter vorangetrieben und vertieft werden. Ziel des Vorprojekts ist es u. a., die genaue Lage der Fahrspuren, Tramgleise, Haltestellen, Geh- und Radwege wie auch die Gestaltung des Strassenraums zu definieren und eine Kostenschätzung für deren Erstellung zu erarbeiten. Dieser Planungsschritt soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Die Resultate aus dem Vorprojekt bilden zudem die Grundlage für das Infrastrukturkonzessionsgesuch, das beim Bundesamt für Verkehr Anfang 2020 eingereicht werden soll. Um den erwähnten Finanzierungsbeitrag des Bundes sicherzustellen, muss bis zum Jahr 2020, wenn der Kanton die Agglomerationsprogramme der 4. Generation einreicht, ein abgeschlossenes Vorprojekt vorliegen. Die Aufträge für die Erarbeitung des Vorprojekts wurden öffentlich ausgeschrieben und an zwei Ingenieurgemeinschaften vergeben.

## **Abschreibung der Motion**

Indem der Stadtrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung in eigener Kompetenz beschlossen hat und mit dem Kanton einen Leistungsauftrag vereinbart hat, ist dem Begehren der Motion vollumfänglich, wenn auch in anderer Form entsprochen worden. Entsprechend ist dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion zu beantragen.

## **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2011/495, von Hans Jörg Käppeli (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 14. Dezember 2011 betreffend Erarbeitung eines Konzeptentscheids für eine Tramlinie nach Affoltern unter hälftiger Beteiligung des ZVV wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**